

## **Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck**

---

### **5. Satzungsänderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2013 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 5. Satzungsänderung zur Hauptsatzung erlassen:

#### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

#### **§ 6 Entschädigung**

Im Absatz 2 ist der Betrag „15,00 €“ zu ersetzen durch „30,00 €“ und im Absatz 3 ist der Betrag „37,50 €“ zu ersetzen durch „60,00 €“.

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die 5. Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ahlbeck, den 25.03.2013



Zeisler  
Bürgermeisterin



---

#### **Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Ahlbeck geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.